

Sitzung vom 5. Dezember 2018 / Geschäft Nr. 6

Bericht und Antrag

Gemeindeverband ARA Worblental; Anpassung des Organisationsreglements

1. Ausgangslage

Basisinformation (vergl. Bericht und Antrag an den GGR vom 23. November 2016)

Hintergrund dieses Geschäftes ist die Übernahme von regional relevanten Abwasseranlagen durch den Gemeindeverband in ein Konzept über das ganze Einzugsgebiet. Damit werden der Schutz der Gewässer, insbesondere der Worble, wesentlich verbessert, der Betrieb der ARA zusätzlich optimiert und die unbefriedigende – heute nicht mehr solidarische – Situation bei der Kostenbeteiligung behoben. Zur Umsetzung dieses Konzepts braucht es Anpassungen im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ARA Worblental. Diese Änderung liegt in der Kompetenz der Verbandsgemeinden und erfordert die einstimmige Zustimmung.

GGR-Sitzung vom 23. November 2016

Der Grosse Gemeinderat von Zollikofen hat zum Geschäft „Übernahme von regional relevanten Abwasseranlagen durch den Gemeindeverband ARA Worblental“ an seiner Sitzung vom 23. November 2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der vom Gemeindeverband ARA Worblental am 11. Juli 2016 beantragten Anpassung des Artikels 2 (Zweck) im Organisationsreglement wird zugestimmt.*
2. *Der Abtretung der Abwasserkanäle mit einem Wiederbeschaffungswert von Fr. 5'417'000.00 von Zollikofen an den Gemeindeverband ARA Worblental wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass alle Verbandsgemeinden die Anpassung des Zweckartikels im Organisationsreglement genehmigen.*
3. *Der Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung einiger von der Abtretung betroffenen Abwasserkanäle zuhanden ARA Worblental wird unter dem Vorbehalt, dass alle Verbandsgemeinden die Anpassung des Zweckartikels im Organisationsreglement genehmigen, zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasserbeseitigung (Konto 7201.5620.01) bewilligt.*

2. Rechtsgrundlagen

- Organisationsreglement ARA Worblental vom 1. Januar 2005
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs.1 lit. h
- Abwasserentsorgungsreglement vom 19. September 2012 (SSGZ 821.1)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Margrit Scherler	16.11.2018	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20181205\ara_anpassung_ogr.ggr.docx	16.11.2018 08:52 / sm	1.3	1 von 3

3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Dem Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" wird im vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

4. Projekt

Stand des Projektes

Die Beschlussfassungen in den einzelnen Verbandsgemeinden verzögerten sich ungeahnt lange, so dass die Umsetzung bis dato noch nicht erfolgen konnte. Somit konnten weder die Abtretung (Beschluss 2) noch die Sanierungsarbeiten (Beschluss 3) getätigt werden.

Anpassungen OgR Art. 2, Abs. 1 und 3

Aufgrund der Weiterentwicklung des Projekts „Übernahme von regional relevanten Abwasseranlagen“ sind nun erneute Anpassungen im Zweckartikel erforderlich. Diese wurden an der Abgeordnetenversammlung ARA Worblental vom 19. Juni 2018 beschlossen.

In Art. 2, Abs. 1 handelt es sich um eine Anpassung der aufgeführten Plannummern und dem dazugehörigen Gültigkeitsdatum:

Absatz 1 (gemäss OgR AV 2016)	Absatz 1 (gemäss beantragter OgR Änderung AV 2018)
Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (nachfolgend ARA genannt) sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke), der Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen gemäss dem Übersichtsplan Nr. B1484.100/06 bis 09 vom 11. November 2015.	Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (nachfolgend ARA genannt) sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke), Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen gemäss dem Übersichtsplan Nr. B1484.100/22 bis 25 vom 18. April 2018.

Seit 2016 wird in Zusammenarbeit mit einem Contractor auch das Projekt zur Nutzung der Abwärme aus dem gereinigten Abwasser und der Überschusswärme von den Blockheizkraftwerken verfolgt. Das Ziel ist es, mit der Nutzung dieser standortgebundenen Abwärme einen Beitrag zum Ersatz von fossilen Energieträgern zu leisten und letztendlich zum Klimaschutz beizutragen.

Mit der Anpassung von Art. 2, Abs. 3 wird eine solche Nutzung möglich. Grundsätzlich können mit der beantragten Änderung auch weitere Umweltschutzaufgaben übernommen werden, vorausgesetzt, diese stehen direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung.

Absatz 3 (gemäss OgR AV 2016)	Absatz 3 (gemäss beantragter OgR Änderung AV 2018)
Er kann auf Ersuchen der Verbandsgemeinden zudem weitere Umweltschutzaufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung übernehmen.	Er kann zudem weitere Umweltschutzaufgaben übernehmen, wenn diese mit der Abwasserreinigung und deren Prozess direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen. ¹

¹ Finanzkompetenzen: bis Fr. 100'000.00 Geschäftsleitung, Vorstand ab Fr. 100'000.00 bis Fr. 1'000'000.00, ab Fr. 1'000'000.00 Abgeordnetenversammlung

Änderungen, welche den Zweckartikel betreffen, liegen in der Kompetenz der Verbandsgemeinden und müssen durch diese einstimmig beschlossen werden. Ansonsten erlangen diese keine Rechtsgültigkeit (Organisationsreglement Gemeindeverband ARA Worblental, Art. 8).

5. Finanzielle Auswirkungen

Die beantragten Anpassungen in Art. 2, Abs. 1 haben keine finanziellen Auswirkungen. Die beantragten Anpassungen in Art. 2, Abs. 3 haben keine direkten finanziellen Auswirkungen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Umweltschutzaufgabe Kosten verursachen, werden diese den Betriebskosten zugeschlagen und so mittels dem aktuellen Betriebskostenverteiler den einzelnen ARA-Verbandsgemeinden angelastet.

6. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die beiden Anpassungen im OgR haben weder personelle noch organisatorische Auswirkungen.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Der vom Gemeindeverband ARA Worblental am 19. Juni 2018 beantragten Änderung von Artikel 2 (Zweck) des Organisationsreglements wird zugestimmt.

Zollikofen, 29. Oktober 2018

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel Stefan Sutter
Präsident Sekretär

Beilage:

– Synopse OgR-Änderung

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Margrit Scherler	16.11.2018	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20181205\ara anpassung ogr.ggr.docx	16.11.2018 08:52 / sm	1.3	3 von 3